

Infolge Demission des jetzigen Amtsinhabers schreibt der Grosse Rat folgende Stelle aus:

Richter / Richterin beim Kantonsgericht in Sitten

Voraussetzungen:

Anwalts- oder Notariatsdiplom. Inhaber eines Lizentiats, Masters oder Doktorats der Rechte oder eines gleichwertigen akademischen Titels sind wählbar, wenn sie den Nachweis einer hinreichenden praktischen Erfahrung erbringen.

Muttersprache:

Deutsch, mit guten Kenntnissen der zweiten Amtssprache.

Amtsantritt:

Die Wahl erfolgt für die Amtsperiode 2017-2021. Der Amtsantritt erfolgt am 1. Juni 2017 oder nach Vereinbarung.

Pflichtenheft und Gehalt:

Die Pflichten eines Richters / einer Richterin sowie seine / ihre Entschädigung ergeben sich aus der Gesetzgebung über die Rechtspflege. Das Generalsekretariat der Walliser Gerichte, Kantonsgericht, Sitten, erteilt auf Anfrage weitere Auskünfte (027 606 53 40).

Ihre Bewerbungsunterlagen, einschliesslich Lebenslauf, Kopien der Diplome und Zeugnisse, Strafregister- und Betreibungsregisterauszug sind bis zum **3. Februar 2017** (Datum des Poststempels) dem Parlamentsdienst, Grand-Pont 4, 1950 Sitten zuzustellen.

Der Chef des Parlamentsdienstes
Claude Bumann

Sitten, den 6. Januar 2017